



Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für den Entwurf über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 28.05.2024 den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“ gebilligt.

Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“ für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter [www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen](http://www.eggenfelden.de/Buergerinfo) (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 03.06.2024 bis einschließlich 03.07.2024 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden durch Fl.Nr. 211, Gemarkung Peterskirchen (Verkehrsfläche); im Süden durch die verbleibenden Restflächen der Fl.Nr. 488, Gemarkung Peterskirchen (Anwesen "Oberzeiling 26" und "Oberzeiling 27" sowie landwirtschaftliche Nutzung) und durch Fl.Nr. 536, Gemarkung Peterskirchen (landwirtschaftliche Nutzung); im Osten durch Fl.Nr. 512/2, Gemarkung Peterskirchen (landwirtschaftliche Nutzung) und im Westen durch Fl.Nr. 510/5, Gemarkung Peterskirchen (forstwirtschaftliche Nutzung) sowie die verbleibenden Restflächen der Fl.Nr. 510, Gemarkung Peterskirchen (landwirtschaftliche Nutzung) begrenzt und umfasst die Fl.Nrn. 488 (Tfl.) und 510 (Tfl.) der Gemarkung Peterskirchen.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 28.05.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigegefügte Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (E-Mail-Adresse s. o.) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen sind enthalten in:

- Begründung und Umweltbericht
- Fachgutachten:
Blendgutachten vom 28.05.2024
- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
- Sonstige (bitte erläutern):

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen (nähere Informationen hierzu in der Begründung und im Umweltbericht)
Menschen, Gesundheit, Bevölkerung	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.
	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Lärmsituation - Sonderfläche für Freiflächenphotovoltaikanlage (Sondergebiet SO)

	<input type="checkbox"/>	Informationen zur Änderung der Verkehrssituation
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen über die Erholungsfunktion des Plangebiets - Erstellung Blendgutachten vom 28.05.2024; Erforderlichkeit von Blendschutzeinrichtungen - keine Verschlechterung zu erwarten - Eingrünung der Anlage zur Sicherung der momentanen Erholungswirkung
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen im Plangebiet (evtl. Angabe von wesentlichen Arten) - Ausgangszustand der Fläche: intensiv genutzte Grünlandfläche - keine wesentliche Veränderung der Bodenstruktur
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf den Lebensraum von Tieren (evtl. Angabe von wesentlichen Arten) - keine Betroffenheit seltener oder geschützter Arten - keine erheblichen Beeinträchtigungen lokaler Populationen geschützter Arten unter Beachtung der Festsetzungen - kein Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG - Aufwertung der Lebensraumausstattung durch Anlage von extensiv bewirtschafteten Flächen, Strauchgruppen - Barrierewirkung für Großsäuger ist als untergeordnet zu bezeichnen, da Ausweichräume anliegen
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Boden, Fläche	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Überbauung und Versiegelung - geringer Versiegelungsgrad durch punktuelle Gründung - keine Betroffenheit seltener Bodentypen - Umwandlung von intensiver zu extensiver Bewirtschaftung
	<input type="checkbox"/>	Informationen zum Verdacht auf vorhandene Altlasten
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Wasser	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Überbauung und Versiegelung - Verbesserung der Filterfunktion durch dauerhaften Bewuchs der Fläche - Durch Überstellung der Fläche mit Modulreihen möglicherweise Auswirkungen auf die mit Niederschlagswasser benetzbare Bodenoberfläche bzw. Bodenbelichtung - Versiegelungswirkung von relativ geringer Bedeutung
	<input type="checkbox"/>	Informationen zu den Grundwasserverhältnissen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Schmutz- und Regenwasserbehandlung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Hochwassersituation im Plangebiet - Lage außerhalb hochwassergefährdeter Bereiche
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Luft, Klima	Es sind Auswirkungen mit mittlerer bzw. geringer Erheblichkeit zu erwarten.	
	<input type="checkbox"/>	Informationen zur Auswirkung der Planungen auf das Lokalklima
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Planungsgebiet
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Landschaft	Es sind Auswirkungen mit mittlerer/geringer Erheblichkeit zu erwarten.	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu Gebäudehöhen und -dimensionen, Anlagehöhen und -dimensionen
	<input type="checkbox"/>	Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Stadtwahrnehmung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsbild - keine wesentliche Vorbelastung des Landschaftsbildes - Verringerung der Fernwirkung durch Eingrünung - Integration von Wiesenflächen innerhalb der PV-Freiflächenanlage
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Kultur, sonstige Sachgüter	Es sind voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten.	
	<input type="checkbox"/>	Informationen zur Auswirkung der Planungen auf denkmalgeschützte Gebäude oder Ensembles in der Umgebung
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich.

Sofern im Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“ auf technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Hausanschrift:
Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Postanschrift:
Postfach 12 61
84302 Eggenfelden
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0
Telefax (0 87 21) 7 08-10
stadt@eggenfelden.de
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rottal-Inn
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC
BYLADEM1EGF
GENODEF1PFK

IBAN
DE84 7435 1430 0000 0037 15
DE25 7406 1813 0006 4104 99

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Eggenfelden, 31.05.2024



Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 31.05.2024
abgenommen am: 04.07.2024

Anlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“



Hausanschrift:
Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Postanschrift:
Postfach 12 61
84302 Eggenfelden
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0
Telefax (0 87 21) 7 08-10
stadt@eggenfelden.de
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rottal-Inn
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC
BYLADEM1EGF
GENODEF1PFK

IBAN
DE84 7435 1430 0000 0037 15
DE25 7406 1813 0006 4104 99